

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2020 und Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.430.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.404.900 EUR
	einem Jahresüberschuss von	25.200 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	23.821.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	23.729.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	5.838.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	7.562.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.300.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	88,1 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Kappeln,

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister